

Bei der Konzipierung komplexer vorbeugender Maßnahmen zur Absicherung insbesondere von solchen Ereignissen und Veranstaltungen, welche Massencharakter tragen, sollten künftig auch eine Reihe modifizierter Fragestellungen im Zusammenhang mit der Forderung nach einem störungsfreien Verlauf Beachtung finden. Insbesondere sind dabei die Möglichkeiten differenzierter zu prüfen, verstärkt durch Ordnungskräfte in den Reihen der unmittelbaren Teilnehmer von Veranstaltungen einzelne Störenfriede zu disziplinieren und insgesamt weitere gesellschaftliche Kräfte zu mobilisieren, um die optische Präsenz von Sicherungskräften abzubauen. Außerdem bleibt generell zu bedenken, inwieweit und ob überhaupt der vorbeugende Ausschluß bestimmter Personengruppen - insbesondere Jugendlicher - von der Teilnahme an Großveranstaltungen immer geeignet ist, das gesellschaftliche Interesse und Bemühen um Integration dieser Personen in die sozialistische Entwicklung zu fördern.

Von grundsätzlicher Bedeutung für die Vorbeugung in der Arbeit des MfS ist die konsequente und unnachsichtige, umfassende und vollständige Aufdeckung, Aufklärung und Verfolgung von feindlich-negativen Handlungen darunter insbesondere von Staatsverbrechen, politisch-operativ bedeutsamen Straftaten der allgemeinen Kriminalität, anderen Rechtsverletzungen und sonstigen feindlich-negativen Verhaltensweisen und Aktivitäten durch das MfS. Die Gewißheit, mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht unerkannt zu bleiben und mit gesellschaftlichen und staatlichen Reaktionen rechnen zu müssen, besitzt sowohl für äußere wie innere Feinde eine abschreckende Wirkung. Diese Wirkung ist allerdings in unterschiedlichem Ausmaß zu verzeichnen und abhängig von der Risikobereitschaft, der Verfestigung des Tatentschlusses, der Motivation der jeweiligen Person sowie dem Druck der Auftraggeber und Hintermänner auf die Person.

Diese Wirkung wird noch verstärkt, wenn das Grundprinzip in der Praxis durchgesetzt wird, daß die Aufdeckung und Verfolgung feindlich-negativer Handlungen ohne Ansehen der Person erfolgt und die Art und der Umfang der staatlichen und gesellschaftlichen Reaktion vom Differenzierungsgrundsatz bestimmt wird. Dieser Prozeß schließt die tiefgründige Aufdeckung und Dokumentierung der feindlich-negati-